



UNIVERSITÄT
PADERBORN



RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2017 BIS MAI 2018

HOCHSCHULRAT



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

wir legen hiermit den Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des 3. Hochschulrats für den Zeitraum Juni 2017 bis Mai 2018 vor. Dessen Mitglieder wurden am 2. Juni 2017 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Auch das Präsidium der Universität Paderborn ist am 24. Januar 2018 (Präsidentin) und am 21. März 2018 (nichthauptamtliche Vizepräsidenten) neu gewählt worden, nachdem der Präsident der Universität Paderborn, Prof. Dr. Wilhelm Schäfer, am 27. Juni 2017 sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung gestellt hatte. Ihm ist die Universität Paderborn zu großem Dank verpflichtet.

VORWORT

Der Hochschulrat nimmt qua Gesetz die Funktion eines „Aufsichtsrats“ wahr, versteht sich darüber hinaus als beratende Instanz für das Hochschulpräsidium, vor allem in strategischen Fragen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und die Diskussionen über die Forschungs- und Internationalisierungsstrategien, die Qualitätssicherung der Lehre, die Nachwuchsförderung und Personalentwicklung sowie den Wissens- und Technologietransfer, um nur einige Themen zu nennen.

Ein Ereignis hat die Universität Paderborn im Frühjahr 2018 besonders beschäftigt: das Sommerfestival des AStA am 17. Mai 2018, zu dem eine Band eingeladen wurde, die auch durch ihre menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Liedtexte bekannt geworden ist. Der Hochschulrat unterstützte nachdrücklich die Absage des Auftritts der Band durch die Universität und vor allem das Vorgehen, aus diesem Anlass eine breite Debatte über Rassismus, Diskriminierung und die Verrohung der Sprache zu initiieren. Auch wurden Vorkehrungen getroffen, dass bei der Vorbereitung des nächsten Festivals eine solche Situation nicht mehr entstehen kann. Damit ist die Universität Paderborn ihrer Verantwortung als Bildungseinrichtung in einer vorbildlichen Weise nachgekommen. Diese Aktivitäten machen mittlerweile an anderen Hochschulen Schule.

Wir möchten uns für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium, dem Senat, weiteren Gremien und Gruppen der Universität sowie mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW herzlich bedanken. Für die professionelle, effektive und angenehme Unterstützung unserer Arbeit geht der Dank an Lothar Pelz und ab 1. Februar 2018 an Daniela Urbansky von der Geschäftsstelle des Hochschulrats.



**Dr.
Dagmar Simon**

Vorsitzende des Hochschulrats



**Prof. Dr.
Jürgen Brautmeier**

stellvertretender Vorsitzender
des Hochschulrats

06

RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE	06
KONSTITUIERUNG DES 3. HOCHSCHULRATS	06
SITZUNGEN	09
GESCHÄFTSORDNUNG DES HOCHSCHULRATS	09



10

ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

FINANZEN	
Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage	10
Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Präsidiums	10
Zustimmung zum Wirtschaftsplan	10
EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN	
Modell der leistungsorientierten Mittelverteilung	11
Hochschulentwicklungsplan	11
Einrichtung eines Lehramtsfaches Islamische Religionslehre	12
Forschungsförderung und Drittmittelinwerbung	12
Kennzifferngesteuerte Qualitätssicherung in Studium und Lehre	12
Stellungnahme zu den Evaluationsberichten	13
AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“	13





MITWIRKUNG IN WEITEREN GREMIEN

14

FINDUNGSKOMMISSION
HOCHSCHULWAHLVERSAMMLUNG

14
15

16

VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄT	16
LANDESEBENE	16
BUNDESEBENE	17
VERÖFFENTLICHUNGEN	
Amtliche Mitteilungen	17
Tagesordnungen und Kurzprotokolle der Sitzungen	17
Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats	17

RAHMEN- BEDINGUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, dabei insbesondere § 21 HG, regelt die wesentlichen Zuständigkeiten und Befugnisse des Hochschulrats als Aufsichtsgremium über die Wirtschaftsführung und als Beratungsinstanz des Präsidiums. Außerdem hat das Ministerium Aufgaben der obersten Dienstbehörde an den Hochschulrat delegiert.

KONSTITUIERUNG DES 3. HOCHSCHULRATS

Der Senat der Universität Paderborn bestätigte gemäß § 21 HG, Absatz 4, Satz 5 im März 2017 die vom Auswahlgremium vorgeschlagene Liste mit neun Personen für den 3. Hochschulrat, der die damalige Ministerin Svenja Schulze zustimmte und die vorgeschlagenen Mitglieder für den Zeitraum vom 6. Juni 2017 bis 5. Juni 2022 in den Hochschulrat bestellte. Am 2. Juni 2017 überreichte ein Ministeriumsvertreter den designierten Mitgliedern ihre Ernennungsurkunden.

In seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2017 wählte der Hochschulrat einstimmig Frau Dr. Dagmar Simon zur Vorsitzenden und einstimmig Herrn Prof. Dr. Jürgen Brautmeier zum stellvertretenden Vorsitzenden. Abschließend wurden die Sitzungstermine für ein Jahr festgelegt und im Rahmen der Arbeitsplanung Themen für die nächsten Sitzungen erörtert.



Der 3. Hochschulrat der Universität Paderborn v. l.:
Prof. Dr. Rita Burrichter, Dr.-Ing. Vera Denzer, Ralf Göttel,
Dr. Dagmar Simon (Vorsitzende), Prof. Dr. Jürgen Brautmeier
(stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Martina Schraudner,
Dr. Hans-Gerhard Husung, Prof. Dr. Friedhelm Meyer auf der Heide
und Prof. Dr. Bettina Schiller.

Foto: A. Rutenburgs, Universität Paderborn 09/2018



EXTERNE MITGLIEDER



**Dr.
Dagmar Simon**

Vorsitzende des Hochschulrats, Geschäftsführerin von EVACONSULT, Gastwissenschaftlerin der Forschungsgruppe Wissenschaftspolitik am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)



**Prof. Dr.
Jürgen Brautmeier**

Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrats, Vizepräsident des Medienrats Ostbelgiens, Honorarprofessor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



**Dipl.-Ing.
Ralf Göttel**

Vorstandsvorsitzender der BENTELER International AG in Salzburg, Österreich



**Dr.
Hans-Gerhard Husung**

ehem. Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin (2004–2010), ehem. Generalsekretär der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) in Bonn (2011–2016)



**Prof. Dr. rer. nat.
Martina Schraudner**

Leiterin des Fachgebiets Gender- und Diversity-Aspekte in Organisationen der Fakultät für Verkehrs- und Maschinensysteme an der Technischen Universität Berlin, Leiterin des Fraunhofer Centers for Responsible Research and Innovation des Instituts für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO) in Berlin

INTERNE MITGLIEDER



**Prof. Dr.
Rita Burrichter**

Professorin für Praktische Theologie am Institut für Katholische Theologie, Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn



**Dr.
Vera Denzer**

Oberingenieurin in der Fachgruppe für Konstruktions- und Antriebstechnik (KAT), Fakultät für Maschinenbau der Universität Paderborn, Geschäftsführerin der Chinesisch-Deutschen Technischen Fakultät in Paderborn



**Prof. Dr.
Bettina Schiller**

Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn, Leiterin des Center for Riskmanagement (CeRiMa)



**Prof. Dr. math. Friedhelm
Meyer auf der Heide**

Professor für Theoretische Informatik, Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der Universität Paderborn, Sprecher des SFB 901 „On-The-Fly Computing“, Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften

SITZUNGEN

Die Sitzungen des 3. Hochschulrats der Universität Paderborn fanden im Berichtszeitraum am 23. Juni 2017 (konstituierende Sitzung), am 1. September 2017, am 1. Dezember 2017 und am 21. März 2018 statt.

Zu jeder Sitzung wurden die Hochschulratsmitglieder sowie als beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Präsidiumsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte und ein Ministeriumsvertreter geladen. Als Gast nahmen regelmäßig die Finanzdezernentin sowie jeweils einmalig der Personaldezernent und die Wirtschaftsprüferinnen der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an den Sitzungen teil. Über jede Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt.

GESCHÄFTS- ORDNUNG DES HOCHSCHULRATS

In seiner konstituierenden Sitzung passte der Hochschulrat seine Geschäftsordnung bzgl. der Anzahl seiner Mitglieder von acht auf neun an. Der Senat hatte die notwendige Änderung der Grundordnung der Universität Paderborn bereits am 15. Februar 2017 – vor der Wahl des neuen Hochschulrats – verabschiedet, die für die Erhöhung der Mitgliederanzahl des Hochschulrats erforderlich war.

Die Mitglieder des 3. Hochschulrats mit den Präsidiumsmitgliedern
(es fehlt der Vizepräsident für Forschung und wiss. Nachwuchs),
der Gleichstellungsbeauftragten und Herrn Dr. Zils vom Ministerium
für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.

Foto: A. Rutenburg, Uni Paderborn, 09/2018



ARBEITS- SCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS

FINANZEN

Eine zentrale Aufgabe des Hochschulrats ist die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums. Im Jahresablauf fielen folgende Aufgaben an.

QUARTALSBERICHTE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER HAUSHALTS- UND WIRTSCHAFTSLAGE

Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte und Übersichten über die Festgeld- und Kontokorrentkonten in jeder der vier Sitzungen zur Kenntnis. Wie im vergangenen Berichtszeitraum sah der Hochschulrat in Anbetracht der positiven Entwicklungen der Finanzlage weiterhin keine Veranlassung, über die Quartalsberichte hinaus Kontrollinstrumente für die Aufsicht über die Wirtschaftsführung einzuführen.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES, BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES JAHRESÜBERSCHUSSES ODER BEHANDLUNG DES JAHRESFEHLBETRAGES UND ENTLASTUNG DES PRÄSIDIUMS

Das Präsidium legte dem Hochschulrat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 1. September 2017 vor. Dieser wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Haushaltsjahr 2016 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 223.350 TEUR auf 238.755 TEUR, der Kassenbestand (zum Jahresende) stieg von 150.663 TEUR vom 31. Dezember 2015 auf 163.159 TEUR zum 31. Dezember 2016. Der Hochschulrat stellte auf dieser Basis den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium für das Haushaltsjahr 2016.

Der Entnahme von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage und der Zuführung in die Ausgleichsrücklage hatte der zweite Hochschulrat im vorangegangenen Berichtszeitraum bereits zugestimmt.

Der Hochschulrat stimmte außerdem zu, erneut die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu bestimmen.

ZUSTIMMUNG ZUM WIRTSCHAFTSPLAN

Dem Hochschulrat wurden der Wirtschaftsplan 2018 sowie ein positives und ein negatives Szenario der mittelfristigen Ergebnisplanung vorgelegt. Zum ersten Mal seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens im Jahr 2010 plante die Universität mit einem Defizit. Dieses Defizit war frühzeitig in der langfristigen Planung vorgesehen, da die Universität nun Maßnahmen (z. B. den Bau neuer Gebäude) umsetzt, für die zunächst Rücklagen gebildet worden sind.

Der Hochschulrat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2018 am 1. Dezember 2017 einstimmig zu und nahm die mittelfristigen Szenarien der Ergebnisplanung zur Kenntnis.



Spatenstich des neuen ILH-Forschungsgebäudes an der Universität Paderborn am 4. Juli 2017, dessen Bauherrin und Eigentümerin die Universität ist. V. l.: Lukas Hampl, RKW Architektur + Meyer Architekten, Uni-Gebäudedezernentin Dr. Martina Gerdes-Kühn, MdB Carsten Linnemann, Vizepräsidentin Simone Probst, MdB Burkhard Blienert, Bürgermeister Michael Dreier, Hans-Bernd Janzen, stellvertretender Landrat, und Prof. Dr. Thomas Tröster.

Foto: Universität Paderborn, J. Pauly 07/2017

EMPFEHLUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Das Hochschulgesetz sieht vor, dass der Hochschulrat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Hochschulentwicklungsplan, zu den Evaluationsberichten der Fakultäten und in Angelegenheiten, die von zentraler Bedeutung sind oder zentrale Einrichtungen betreffen, abgibt.

MODELL DER LEISTUNGSORIENTIERTEN MITTELVERTEILUNG

Am 21. März 2018 setzte sich der Hochschulrat mit dem Modell der internen leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) der Universität Paderborn auseinander. Die Universität Paderborn hat eigene Parameter entwickelt, um einen Teil der Landesmittel kennifferngesteuert an die Fakultäten zu verteilen. Bezüglich der internen LOM wird ein fixer Sockelbetrag kenniffernorientiert verteilt. Die Verteilungskriterien, die auf Lehreinheitsebene ausgewertet werden, sollen den einzelnen Lehreinheiten und unterschiedlichen Strukturen in den Fakultäten Rechnung tragen.

Das Modell überzeugte bei den vorliegenden Rahmenbedingungen den Hochschulrat. Er befürwortete außerdem das Vorgehen des Präsidiums, das Modell in erster Linie als Verteilungsmodell und nicht als strategisches Steuerungsinstrument einzusetzen.

HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN

Am 21. März 2018 berichtete das Präsidium über den Bearbeitungsstand des Hochschulentwicklungsplanes (HEP). Das Präsidium thematisierte den HEP zuvor in einer Strategiesitzung des Consilium Decanale. Die Inhalte des HEP wurden regelmäßig mit den Fakultäten rückgekoppelt. Der HEP basiert auf Planungsgrundsätzen, in denen die strategischen Handlungsfelder der Universität formuliert sind. Die auf dem Landeshochschulentwicklungsplan vom 18. November 2016 basierenden Planungsgrundsätze wurden vom Consilium Decanale weitestgehend befürwortet und anschließend mit allen Statusgruppenvertretungen separat diskutiert. Im weiteren Erstellungsprozess des darauf basierenden HEP ist die inhaltliche Einbindung des Hochschulrats sichergestellt, um die Beratung des Präsidiums konstruktiv gestalten zu können.

EINRICHTUNG EINES LEHRAMTSFACHES ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE

Der Hochschulrat setzte sich intensiv mit den Plänen der Universität auseinander, das Lehramtsfach „Islamische Religionslehre“ einzurichten. Dazu fanden bereits zahlreiche Gespräche des Präsidiums mit relevanten Akteuren statt, darunter mit

- islamischen Verbänden wegen der Einrichtung eines Beirates,
- dem Wissenschaftsministerium hinsichtlich der langfristigen Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Absicherung der erforderlichen Stellen,
- dem BMBF bzgl. einer Antragstellung im Rahmen des Programms „Förderung von Zentren für Islamische Theologie an staatlichen Universitäten“.

Nach eingehenden Diskussionen befürwortete der Hochschulrat das Vorhaben des Präsidiums und ermutigte die Hochschulleitung, die Pläne weiter zu verfolgen, sofern die Anliegen der Universität vor allem in Bezug auf die Wissenschaftsfreiheit gewährleistet sind.

FORSCHUNGSFÖRDERUNG UND DRITTMITTELINWERBUNG

Von der insgesamt positiven Drittmittelentwicklung an der Universität Paderborn machte sich der Hochschulrat in der Sitzung am 21. März 2018 ein umfassendes Bild.

Trotz dieser positiven Entwicklungen nutzte der Hochschulrat die Ablehnungsbegründungen für die zwei Exzellenzclusteranträge im Rahmen der Exzellenzstra-

ategie, gemeinsam mit dem Präsidium die aus den Begründungen resultierenden Handlungsoptionen für die Universität zu eruieren.

In den Begründungen waren die Rahmenbedingungen, Forschungskonzepte und -ideen insgesamt durchaus sehr positiv bewertet worden. Diese Bewertungen ermutigten dazu, die Forschungsvorhaben weiterzuentwickeln, und sie geben wertvolle Impulse für die neu zu entwickelnde Forschungsstrategie. Der Hochschulrat wird das Präsidium bei dieser Strategieentwicklung weiterhin begleiten.

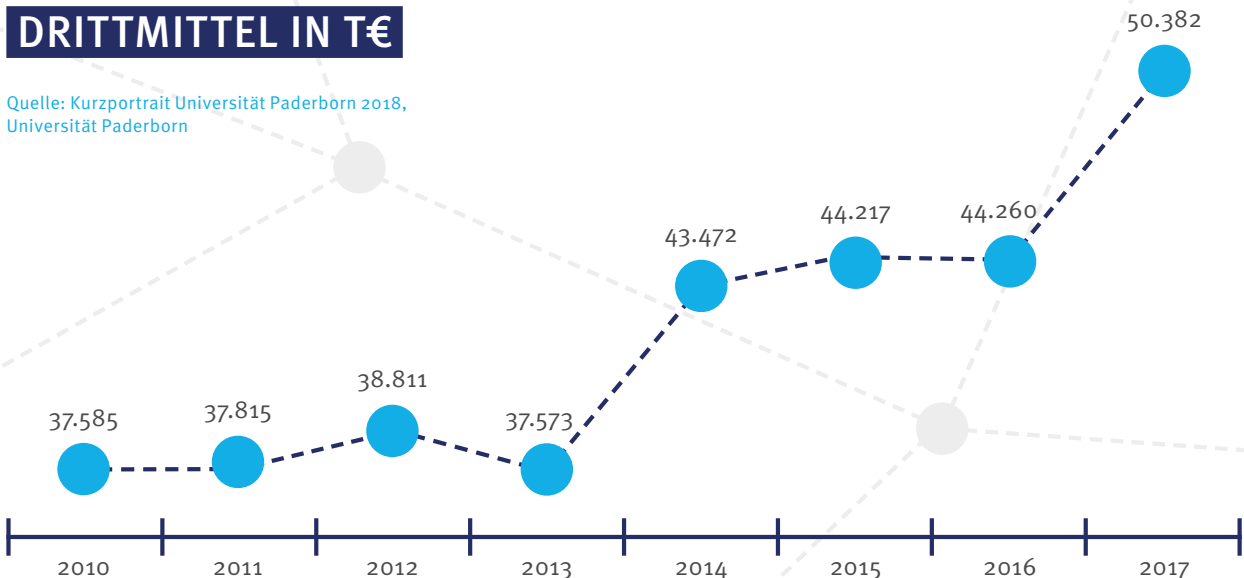
KENNZIFFERGESTEUERTE QUALITÄTSSICHERUNG IN STUDIUM UND LEHRE

Am 1. Dezember 2017 verschaffte sich der Hochschulrat einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Qualitätsmanagementsystems (QM-System) in Studium und Lehre. Das QM-System stellt an der Universität Paderborn einen geschlossenen Regelkreislauf dar und unterstützt die Selbstverständigungsprozesse der Fakultäten über ihre Aufgaben und Ziele.

Die Fakultäten heben von acht strategischen Zielen, die in den Zielvereinbarungen des Präsidiums mit dem Ministerium festgehalten sind, jeweils drei bis vier Bereiche hervor, in denen sie eine gezielte Verbesserung anstreben. Auf diese Bereiche wird in den Evaluationsberichten (vgl. folgenden Abschnitt) fokussiert. Abgerundet wird das QM-System durch begleitende Seminare und weitere Unterstützungsangebote für Lehrende.

DRITTMITTEL IN T€

Quelle: Kurzportrait Universität Paderborn 2018, Universität Paderborn



ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HOCHSCHULRATS



Der Hochschulrat fand die Konzipierung des vorgestellten Systems überzeugend und erfolgversprechender als starre, rein monetäre Anreizsysteme mit quantifizierbaren Zielen. Die Auseinandersetzung mit den Befunden ermöglicht Transparenz im Innern und signalisiert, dass die Universität kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Angebote für Studium und Lehre arbeitet. Der Hochschulrat wird das Thema erneut erörtern, sofern Änderungsbedarf an dem QM-System bestehen sollte. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat angeregt, die Ausweitung des Qualitätsmanagementsystems auf die Forschung zukünftig in Betracht zu ziehen.

STELLUNGNAHME ZU DEN EVALUATIONSBERICHTEN

Am 21. März 2018 legte das Präsidium die Evaluationsberichte der Fakultäten vor, die wichtige Bausteine im QM-System sind (vgl. vorherigen Abschnitt). Die Fakultäten erstellen im Zweijahresturnus jeweils einen Evaluationsbericht. Die Daten für die Berichte stellt die Zentralverwaltung den Fakultäten zur Verfügung. Die Aufbereitung der Daten und die Verknüpfung mit den Zielen erfolgt durch die Fakultäten.

Der Hochschulrat nahm die Berichte der fünf Fakultäten zur Kenntnis und empfahl dem Präsidium, zukünftig den individuellen Besonderheiten der Fakultäten in

dem Erstellungsprozess der Evaluationsberichte stärker Rechnung zu tragen. Dadurch können die Berichte als QM-Instrument besser an den Bedarf und aktuelle Entwicklungen angepasst und für die operative Ebene stärker eingesetzt werden.

AUFGABEN UND BEFUGNISSE DER „OBERSTEN DIENSTBEHÖRDE“

Darüber hinaus kam der Hochschulrat seinen Verpflichtungen als „oberste Dienstbehörde“ nach, die ihm vom Ministerium übertragen wurden. Diese Aufgaben werden von der Vorsitzenden übernommen. Dazu zählen im Berichtszeitraum insbesondere Genehmigungen von Dienstreisen und Urlaubsanträgen sowie das Führen von Bezügeverhandlungen mit der designierten Präsidentin. Außerdem kam der Hochschulrat seiner Meldepflicht gegenüber dem Ministerium über die Nebentätigkeiten der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder für das Jahr 2016 nach.

MITWIRKUNG IN WEITEREN GREMIEN

Das neue Präsidium der Universität Paderborn bei der Amtseinführung am 17. April 2018 mit den Vorsitzenden der Hochschulwahlversammlung und des AstA. V. l.: Prof. Dr. Johannes Blömer, Simone Probst, Prof. Dr. Torsten Meier, Prof. Dr. Birgitt Riegraf, Prof. Dr. Rüdiger Kabst, Prof. Dr. Merle Tönnies, Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner, Dr. Dagmar Simon und Julius Erdmann.

Foto: Universität Paderborn, J. Pauly 03/2018)



MITWIRKUNG IN WEITEREN GREMIEN

FINDUNGS- KOMMISSION

Am 27. Juni 2017 erklärte der Präsident der Universität Paderborn, Prof. Dr. Schäfer, dass er das Präsidentenamt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellt. Daraufhin benannte der Hochschulrat vier seiner externen Mitglieder, die mit den vier gewählten Senatsmitgliedern die Findungskommission bildeten.

Die Findungskommission konstituierte sich am 28. September 2017. In der Sitzung wurde ein Zeitplan für die Wahl und ein Ausschreibungstext für das zu besetzende Amt der Präsidentin / des Präsidenten verabschiedet. In der zweiten Sitzung der Findungskommission am 18. Dezember 2017 wurden aus dem Bewerberfeld geeignete Personen für ein Hearing vor der Findungskommission am 10. Januar 2018 ausgewählt. Die Findungskommission empfahl der Hochschulwahlversammlung schließlich vier Kandidatinnen und Kandidaten als Ergebnis der Beratungen.



HOCHSCHULWAHL- VERSAMMLUNG

Die von der Findungskommission empfohlenen Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich der Hochschulwahlversammlung (HSWV) in einem öffentlichen Hearing am 23. Januar 2018 vor. Am Folgetag wählte die HSWV in geheimer und getrennter Wahl nach eingehender Aussprache in einer nichtöffentlichen Sitzung Frau Prof. Dr. Birgitt Riegraf als neue Präsidentin. Sie wurde im Anschluss daran gebeten, ihren Vorschlag für die Besetzung der Ämter der nichthauptberuflichen Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten bei der Findungskommission einzureichen.

Nach einem weiteren, öffentlichen Hearing und anschließender Aussprache wählte die HSWV in geheimer und getrennter Wahl am 21. März 2018 entsprechend des Vorschlags der designierten Präsidentin vier Vizepräsidenten. Am selben Tag erklärte der Hochschulrat seine Zustimmung zu den nunmehr vier statt zuvor drei nichthauptberuflichen Vizepräsidenten für das neue Präsidium (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 2 HG).

Die Aufgabenverteilung der Vizepräsidenten stellt sich wie folgt dar:

- Prof. Dr. Johannes Blömer für den Bereich Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs
- Prof. Dr. Rüdiger Kabst für den Bereich Wissens- und Technologietransfer
- Prof. Dr. Torsten Meier für den Bereich Internationale Beziehungen
- Prof. Dr.-Ing. Volker Schöppner für den Bereich Studium, Lehre und Qualitätsmanagement

Die Amtszeit der gewählten Präsidiumsmitglieder begann am 1. April 2018 und wird nach sechs Jahren am 31. März 2024 enden. Vervollständigt wird das Präsidium durch Frau Simone Probst, amtierende Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung.

Parallel zu dem Wahlverfahren befasste sich der Hochschulrat mit dem Entwurf einer Geschäftsordnung für die HSWV. Nachdem ein Entwurf am 1. Dezember 2017 im Hochschulrat diskutiert worden war und der Senat entsprechend der Rückmeldung Ergänzungen aufgenommen hatte, wurde die Geschäftsordnung der HSWV am 23. Januar 2018 verabschiedet und am selben Tag in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

VERNETZUNG UND KOMMUNIKATION

UNIVERSITÄT

Mindestens zwei Mal pro Jahr gibt der Hochschulrat den Vertretungen des Senats und des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten die Gelegenheit für ein Informations- und Beratungsgespräch.

Ein erstes Gespräch für 2017 hatte bereits mit dem zweiten Hochschulrat stattgefunden, das zweite führte die Hochschulratsvorsitzende des 3. Hochschulrats im Herbst 2017. Die Gespräche festigten den Eindruck des Hochschulrats, dass an der Universität eine konstruktive Diskussionskultur gepflegt wird. Mit allen Teilnehmenden wurde einvernehmlich vereinbart, dass das Beratungsgespräch zukünftig in Abwesenheit des Präsidiums mit der Hochschulratsvorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden durchgeführt werden soll, weitere Hochschulratsmitglieder können sich bei Interesse anschließen. Für den Hochschulrat sind diese Gespräche wichtig, um sich über aktuelle Entwicklungen und Problemwahrnehmungen aus der Sicht der o. a. Vertretungen ein Bild machen zu können. Er steht für Beratungen auch jenseits der Informations- und Beratungsgespräche zur Verfügung.

Darüber hinaus traf sich die Hochschulratsvorsitzende im April 2018 mit den studentischen Senatoren und dem AStA-Vorsitzenden. Die Studierenden informierten sie über aktuelle, hochschulpolitische Themen der Studierenden und die zahlreichen studentischen Initiativen, die es an der Universität Paderborn gibt.

LANDESEBENE

Auf Landesebene vernetzte sich der Hochschulrat durch Mitwirkung in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes NRW (KVHU NRW) und nahm in Person der Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden an allen Sitzungen im Berichtszeitraum teil. Die Sitzungen fanden am 29. Juni 2017 in Münster und am 28. September 2017 in Bielefeld statt. Schließlich richtete die Universität Paderborn am 29. Januar 2018 die KVHU NRW aus.

Die KVHU NRW diskutierte insbesondere folgende Themen:

- Die Aufteilung der Zuständigkeiten für Universitäten auf zwei Ministerien, z. B. für die Themen „Innovation“ und „Digitalisierung“, und die damit verbundenen, neuen Kommunikationswege.
- Das Vorgehen der Universitäten beim Antragsverfahren im Rahmen der DFG-Exzellenzstrategie und die Beratungsrolle der Hochschulräte im Erstellungsprozess.
- Universitätsinterne Mittelverteilungsmodelle.
- Die geplante Neuregelung zu Akkreditierungsverfahren, die neben Programm- und Systemakkreditierung als dritte Option die institutionelle Akkreditierung vorsieht.
- Die bevorstehende Novellierung des Hochschulgesetzes gemeinsam mit dem zuständigen Abteilungsleiter aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

BUNDESEBENE

Die Hochschulratsvorsitzende vernetzte sich bundesweit mit anderen Hochschulratsmitgliedern von deutschen Hochschulen, indem sie an Diskussions- und Informationsveranstaltungen des „Forum Hochschulräte“ des Stifterverbandes und des Heinz Nixdorf Forums teilnahm.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Hochschulrat kam seiner Verpflichtung nach, bestimmte Informationen zu veröffentlichen.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Die Summe der Aufwandsentschädigungen für den Hochschulrat für den Zeitraum vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 wurde am 12. April 2018 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats aufgrund des Beschlusses vom 23. Juni 2017 wurde am 10. Juli 2018 in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

TAGESORDNUNGEN UND KURZPROTOKOLLE DER SITZUNGEN

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung wurde zeitgleich mit der Versendung der Einladung auf der Webseite des Hochschulrats veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse wurden als Kurzprotokolle im Nachgang jeder Sitzung ebenfalls auf der Webseite online zur Verfügung gestellt und sind dort archiviert.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES HOCHSCHULRATS

Der Jahresbericht des 2. Hochschulrats der Universität Paderborn über den Zeitraum Juni 2016 bis Juni 2017 wurde am 24. April 2018 veröffentlicht und steht als Download auf der Webseite des Hochschulrats zur Verfügung.

IMPRESSUM

Bericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn von Juni 2017 bis Mai 2018

zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Veröffentlichung
gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 und Satz 4 HG

HERAUSGEBERIN

Universität Paderborn
Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

KONTAKT/INFORMATION

Geschäftsstelle des Hochschulrats
www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat

DESIGN

goldmarie design

FOTOS

Universität Paderborn

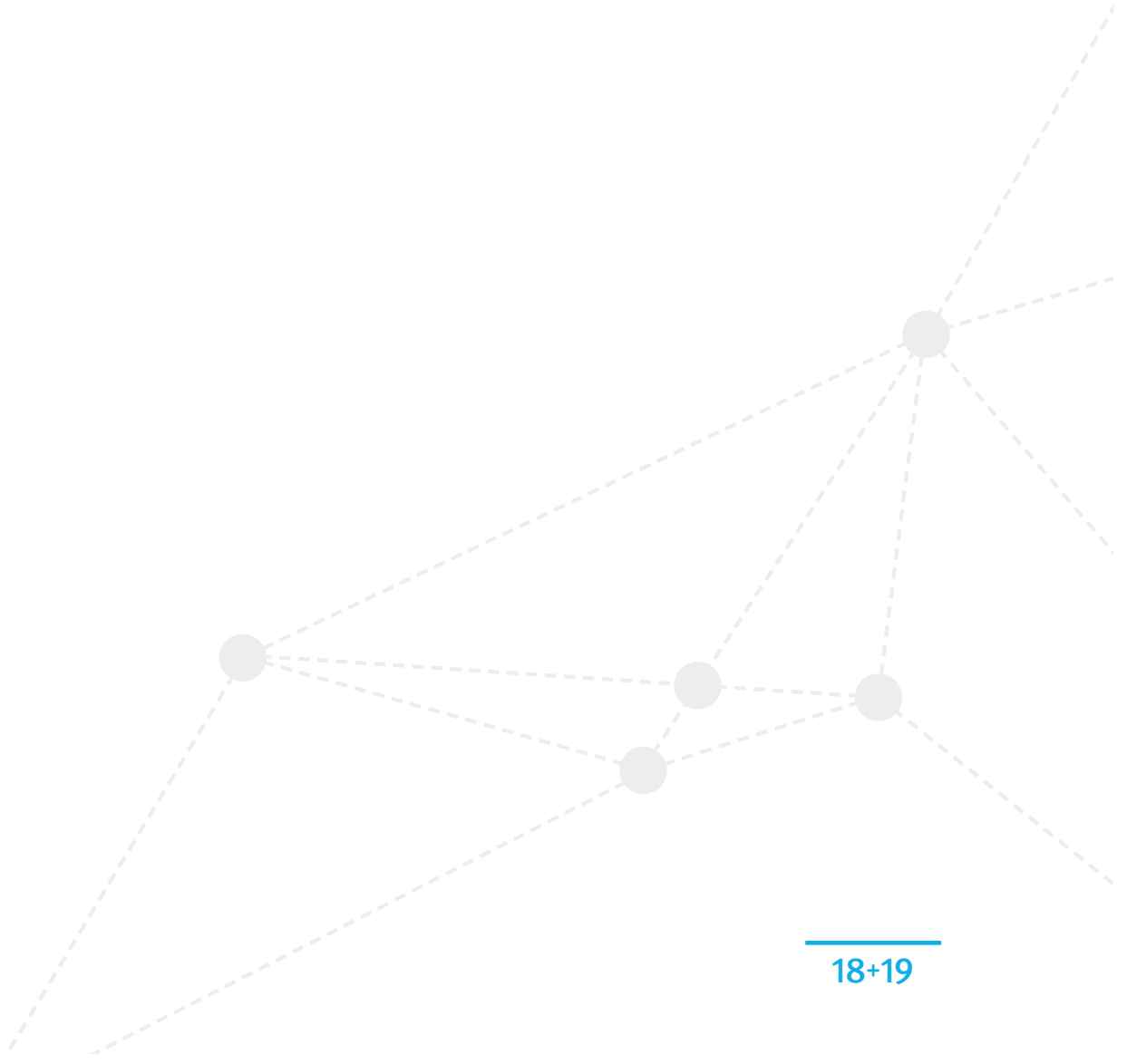
DRUCK

Bitter & Loose, Greven

AUFLAGE

200

Paderborn, November 2018





RECHENSCHAFTSBERICHT
JUNI 2017 BIS MAI 2018
HOCHSCHULRAT

www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat